

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 14.6.2019

Gemeindeversammlung

Datum, Zeit:	Freitag, 14. Juni 2019, 19.30 – 21.00 Uhr
Ort:	Kultur- und Sportzentrum Gries
Vorsitz:	Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto
Protokoll:	Gemeindeschreiber Beat Grob
Stimmzähler:	Marcus Fischer, Geerenstrasse 7w, Kindhausen Jürg Wettler, Austrasse 34, Volketswil
Anwesend:	Stimmberechtigte 88 (0.78 %)

Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde herzlich willkommen. Ein spezieller Gruss gilt all jenen, die heute zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen.

Im Weiteren heisst er auch den Pressevertreter herzlich willkommen und dankt für die Berichterstattung.

Auf Anfrage des Vorsitzenden können ausser Vincenza Marino, Leiterin Schulverwaltung und Protokollführerin der Schulgemeindeversammlung, im Sektor A keine Nichtstimmberechtigten in den Sektoren der Stimmberechtigten bezeichnet werden.

Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig durch Publikation in den Volketswiler Nachrichten vom 10. Mai 2019 mit Bekanntgabe der nachstehenden Geschäftsliste:

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 14.6.2019

Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Volketswil.
2. Sanierung der Eichholzstrasse, Bewilligen eines Bruttokredites von Fr. 1'480'000.00

Weder gegen die Ausschreibung noch gegen die Aktenaufgabe werden Einwendungen erhoben. Auch eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 14.6.2019

1.

GENEHMIGEN DER JAHRESRECHNUNG 2018 DER POLITISCHEN GEMEINDE VOLKETSWIL

Referent: Gemeindepräsident, Jean-Philippe Pinto, Finanzvorstand

BERICHT

1. Laufende Rechnung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'517'446.09 ab.
Dieser ergibt sich wie folgt:

Rechnung 2018

Laufende Rechnung	Rechnung	Voranschlag	Abweichung	
	Fr.	Fr.	Fr.	%
Aufwand	58'970'732	59'454'100	-483'368	-0.8
Ertrag	56'453'286	58'445'900	-1'992'614	-3.4
Ergebnis	-2'517'446	-1'008'200	-1'509'246	149.7

Die vorangehende Tabelle zeigt ein wenig erfreuliches Rechnungsergebnis 2018. Die Jahresrechnung der Gemeinde Volketswil schliesst mit einem um 1,5 Mio. Franken höheren Aufwandüberschuss als budgetiert ab. Dies sind rund drei Steuerprozent (ein Steuerprozent = Fr. 502'730.00).

Trotz Mehrerträgen von 1 Mio. Franken bei den Grundstückgewinnsteuern vermochten diese die Steuersituation nicht zu verbessern. Bei den Mehrerträgen von Steuern früherer Jahre ergab sich ein Einbruch von 0,9 Mio. Franken. Der Anteil juristische Personen an den Steuern früherer Jahre war praktisch bei null Franken Mehrertrag, der Anteil natürliche Personen blieb deutlich unter den Erwartungen. Die möglichen Gründe sind vielfältig: Der Erledigungszeitpunkt der Steuerveranlagung durch das Kantonale Steueramt Zürich, Gewinneinbussen bei juristischen Personen, grössere Einkommensrückgänge bei natürlichen Personen (z.B. infolge Pensionierungen) und der rückwirkende Wegfall einer Sonderbesteuerung (Erbfall).

Die Nettoausgaben für Sozialhilfe (inkl. Heimplatzierungen) sind deutlich angestiegen. Die Nettoausgaben lagen bei 3,6 Mio. Franken bei einem Budget von 3,1 Mio. Franken. Einer der Gründe sind tiefere Rückerstattungen aufgrund eines Rechtsfalls. Die Anzahl

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 14.6.2019

Sozialhilfefälle blieb konstant. Einzelne neue Fälle sind jedoch teurer ausgefallen als wegfallende Fälle.

Die Beiträge an das eigene Pflegezentrum (VitaFutura AG) sowie an auswärtige Pflegeinstitutionen fielen gegenüber dem Budget um Fr. 433'000.00 höher aus. Die erwarteten Einstufungen nach BESA (Bewohnerinnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem) wurden gegenüber den budgetierten Werten überschritten. Dies hat einerseits mit der schwierigen Einschätzung der Entwicklung des Gesundheitszustandes der Bewohnenden zu tun, andererseits musste die Gemeinde gemäss neuem Bundesgerichtsentscheid die Kosten für die MiGel-Pauschalen (Mittel- und Gegenständeliste) übernehmen.

Auch bei der eigenen Spitex kam es zu einer Überschreitung des Budgets. Die Mehrkosten betragen Fr. 300'000.00. Davon betreffen Fr. 130'000.00 noch das Jahr 2017. Die Endabrechnung für den Defizitbeitrag 2017 der Spitex ist erst nach dem Jahresabschluss 2017 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Zudem hat eine weiterhin steigende Nachfrage nach Spitexleistungen im Jahr 2018 zu einer Kostensteigerung geführt.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 14.6.2019

RECHNUNG 2018

Laufende Rechnung nach Institutionen

	RG 2018	VA 2018	Veränderung	RG 2017
NETTOSTEUERERTRAG	26'946'501	27'452'000	-505'499	26'526'265
ABTEILUNGEN				
LEGISLATIVE, GEMEINDERAT	1'025'504	1'052'300	-26'796	916'305
VERWALTUNGSLEITUNG	902'155	895'000	7'155	794'073
PRÄSIDIALES	1'253'565	1'394'100	-140'535	1'302'716
FINANZEN	-3'193'255	-3'380'800	-187'545	-3'249'714
LIEGENSCHAFTEN	1'244'948	1'794'800	-549'852	1'509'623
HOCHBAU	607'934	425'500	182'434	804'430
TIEFBAU- UND WERKE	1'208'664	1'278'600	-69'936	1'242'886
SICHERHEIT	3'700'868	3'717'100	-16'232	3'763'336
SOZIALES UND GESELLSCHAFT	13'618'900	12'986'300	632'600	12'231'998
ALTERSBEREICH	5'789'987	5'087'000	702'987	5'559'726
BETREIBUNGSAMT	-33'188	-25'700	7'488	-104'879
- TOTAL NETTOAUFWAND	26'126'083	25'224'200	901'883	24'770'499
- ABSCHREIBUNGEN	3'337'865	3'236'000	101'865	3'153'173
-AUFWANDÜBERSCHUSS	-2'517'446	-1'008'200	-1'509'246	-1'397'408

Die Sparbemühungen zeigen ihre Wirkung. Die Mehrheit der Verwaltungsabteilungen schlossen 2018 etwas besser als budgetiert ab, dies verdeutlicht die vorstehende Tabelle.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 14.6.2019

A. Ertrag

Vergleich Ertrag Rechnung gegenüber dem Voranschlag:

Ertrag	Rechnung 2018 Fr.	Voranschlag 2018 Fr.	Abweichung	
			absolut Fr.	in %
Steuern	26'946'501	27'452'000	-505'499	-1.8
Regalien und Konzessionen	3'920	8'000	-4'080	-51.0
Vermögenserträge	2'429'123	2'554'200	-125'077	-4.9
Entgelte	13'077'802	13'825'800	-747'998	-5.4
Anteile, Beiträge	2'887'728	2'837'900	49'828	1.8
Rückerstattungen von Gemeinwesen	2'305'045	2'328'300	-23'255	-1.0
Beiträge mit Zweckbindung	4'701'517	4'723'100	-21'583	-0.5
Entnahmen Spezialfinanzierungen (Betriebsrückschläge)	303'842	734'000	-430'158	-58.6
Interne Verrechnungen	3'797'806	3'982'600	-184'794	-4.6
Total Ertrag	56'453'286	58'445'900	-1'992'614	-3.4

B. Aufwand

Vergleich Aufwand Rechnung gegenüber dem Voranschlag:

Aufwand	Rechnung 2018 Fr.	Voranschlag 2018 Fr.	Abweichung	
			absolut Fr.	in %
Personalaufwand	13'241'007	13'476'000	-234'993	-1.7
Sachaufwand	11'720'144	12'383'900	-663'756	-5.4
Passivzinsen	225'110	173'700	51'410	29.6
Abschreibungen	5'043'448	4'898'600	144'848	3.0
Entschädigungen für Dienstleistungen anderer Gemeinwesen	242'645	276'000	-33'355	-12.1
Betriebs- und Defizitbeiträge	24'500'376	24'163'300	337'076	1.4
Einlagen in Spezialfinanzierungen	200'196	100'000	100'196	100.2
Interne Verrechnungen	3'797'806	3'982'600	-184'794	-4.6
Total Aufwand	58'970'732	59'454'100	-483'368	-0.8

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 14.6.2019

C. Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Betriebe (Verursacherfinanzierung) zeigen folgende Rechnungsergebnisse:

Spezialfinanzierungsbetriebe In Fr.	Bestand 01.01.2018	Veränderung	Bestand 31.12.2018
Kabelnetz			
Saldo Spezialfinanzierung	Fr. 3'586'362		Fr. 3'682'909
Betriebsüberschuss		Fr. 96'547	
Einlage in Spezialfinanzierung	Fr. 96'547		
Wasserwerk			
Saldo Spezialfinanzierung	Fr. 2'239'810		Fr. 1'935'968
Betriebsdefizit		Fr. -303'842	
Deckung aus Spezialfinanzierung	Fr. -303'842		
Abwasserentsorgung			
Saldo Spezialfinanzierung	Fr. 10'483'098		Fr. 10'519'895
Betriebsüberschuss		Fr. 36'797	
Einlage in Spezialfinanzierung	Fr. 36'797		
Abfallentsorgung			
Saldo Spezialfinanzierung	Fr. 629'663		Fr. 696'515
Betriebsüberschuss		Fr. 66'852	
Einlage in Spezialfinanzierung	Fr. 66'852		
Total Spezialfinanzierungen Gemeindebetriebe	Fr. 16'938'933	Fr. -103'646	Fr. 16'835'287
Spezialfonds Schutzraumbauten	Fr. 1'397'024	Fr. -23'290	Fr. 1'373'734
Total Spezialfinanzierungen	Fr. 18'335'957	Fr. -126'936	Fr. 18'209'021

2. Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Rechnung 2018 Fr.	Budget 2018 Fr.	Abweichung	
			in Fr.	in %
Investitionen im Verwaltungsvermögen (VV)				
Ausgaben	7'990'428	6'894'000	1'096'428	15.9
Einnahmen	1'610'087	2'980'000	-1'369'913	-46.0
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	6'380'341	3'914'000	2'466'341	63.0
Investitionen im Finanzvermögen (FV)				
Ausgaben	101'420	80'000	21'420	26.8
Einnahmen	3'158'400		3'158'400	---
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-3'056'980	80'000	-3'136'980	-3'921.2
Nettoinvestitionen VV und FV	3'323'361	3'994'000	-670'639	-16.8
Finanzierung				
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'834'641	4'813'600	21'041	0.4
Veränderung der Spezialfinanzierungen	-103'646	-634'000	530'354	-83.7
Abzügl. Ergebnis Laufende Rechnung	-2'517'446	-1'008'200	-1'509'246	149.7
Total Finanzierung (Cashflow)	2'213'549	3'171'400	-957'851	30.2

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 14.6.2019

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 6'380'341.00 lagen 2,5 Mio. Franken über dem Budget. In den Nettoinvestitionen ist zusätzlich noch eine Verschiebung von zwei Grundstücken im Betrag von Fr. 3'158'400.00 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Beschluss Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2017) enthalten. Der Cashflow betrug rund 2,2 Mio. Franken und deckt rund 35,2 % (Selbstfinanzierungsgrad) der Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen.

Minder- und Mehrausgaben der Investitionsrechnung ergaben sich im Wesentlichen in den nachfolgenden Bereichen / Objekten:

Nr.	Investitionsrechnung Politische Gemeinde Volketswil	Rechnung	Budget	Abweichung
		2018	2018	
		Ausg. / Einn.	Ausg. / Einn.	Fr.
		Fr.	Fr.	Fr.
1	Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	3'158'400.00		3'158'400.00
2	Bundesbeiträge Bushof	306'816.00	650'000.00	-343'184.00
3	Anschlussgebühren Kanalisation	591'726.31	1'000'000.00	-408'273.69
4	Anschlussgebühren Wasserversorgung	566'800.93	1'000'000.00	-433'199.07

3. Bilanz

Politische Gemeinde	Aktiven	Passiven
	Fr.	Fr.
Finanzvermögen	69'060'326	
Verwaltungsvermögen	44'921'297	
Fremdkapital		50'543'516
Verrechnungen		5'056'054
Spezialfinanzierungen (zweckgebundene Reserven)		18'209'021
Eigenkapital 1. Januar 2018	42'690'478	
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	-2'517'446	
Eigenkapital 31. Dezember 2018	40'173'032	40'173'032
Total	113'981'623	113'981'623

Das Finanzvermögen besteht aus 26,2 Mio. Franken liquiden Mitteln, 5,6 Mio. Franken kurzfristig realisierbaren Guthaben, 35,4 Mio. Franken Liegenschaften / Grundstücke und Wertschriften sowie 1,9 Mio. Franken Abgrenzungsposten (Transitorische Aktiven).

Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital und Verrechnungen) beträgt per 31. Dezember 2018 13,5 Mio. Franken (Vorjahr 17,6 Mio. Franken).

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 14.6.2019

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital in Prozent der Bilanzsumme) beträgt 35,2 % (Vorjahr: 38,1 %).

Die konsolidierte Bilanz der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde ergibt folgende Werte:

Politische Gemeinde und Schulgemeinde	Aktiven Fr.	Passiven Fr.
Finanzvermögen	75'870'209	
Verwaltungsvermögen	71'929'097	
Fremdkapital		54'896'430
Verrechnungen		5'016'709
Spezialfinanzierungen (zweckgebundene Reserven)		18'209'021
Eigenkapital 1. Januar 2018	75'777'621	
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	-6'100'475	
Eigenkapital 31. Dezember 2018	69'677'146	69'677'146
Total	147'799'306	147'799'306
Nettovermögen		15'957'070

4. Finanzielle Aussichten der Politischen Gemeinde

Im Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022 sind Nettoinvestitionen von 28,1 Mio. Franken vorgesehen. Davon sind 9,3 Mio. Franken durch Gebühren der Spezialfinanzierungen zu decken und 18,8 Mio. Franken durch allgemeine Mittel zu finanzieren.

Der heutige Vermögensstand der Gemeinde von 13,5 Mio. Franken Nettovermögen (Politische Gemeinde) lässt die Realisierung der geplanten Investitionen mit den vorhandenen flüssigen Mitteln und der Spezialfinanzierungsreserven mehrheitlich zu. Das Nettovermögen ist im Rechnungsjahr 2018 um 4,2 Mio. Franken gesunken. In der Zukunft ist es wahrscheinlich, dass die Politische Gemeinde punktuell Fremdkapital aufnehmen muss, um die Zahlungsbereitschaft jederzeit sicher stellen zu können. Dies aufgrund dessen, dass das Nettovermögen auch in Grundstücke und Liegenschaften investiert ist und nicht vollständig als flüssige Mittel zur Verfügung steht.

Die Gemeinde verdankt die nach wie vor relativ komfortable Finanzsituation den guten Rechnungsabschlüssen der Jahre 2001 - 2010. Seit 2011 ist es insbesondere das Jahr 2012, das mit seinem hohen Ertragsüberschuss heraussticht. Grund dafür waren ausserordentlich hohe Grundstückgewinnsteuern. Danach folgten eher mässige Jahresabschlüsse.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 14.6.2019

Trotz konjunkturell positiver Aussichten präsentiert sich der Finanzhaushalt von Volketswil im Vergleich zum Mittelwert der Zürcher Gemeinden auf unterdurchschnittlichem Niveau. Bei der Politischen Gemeinde führen neue Belastungen wie Bahninfrastruktur, Kinder- und Jugendheimfinanzierung mittelfristig zu einer weiter ansteigenden defizitären Erfolgsrechnung. Nur gewisse Sondereffekte wie ausserordentlich hohe Grundstückgewinnsteuern oder Veräusserungen von Vermögenswerten können den Haushalt punktuell verbessern.

Daher ist es wichtig, den Fokus auf die laufenden Kosten zu legen. Eine stabile und langfristig verantwortbare Finanzpolitik ist nach wie vor das Ziel des Gemeinderates.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 14.6.2019

1.
**GENEHMIGEN DER JAHRESRECHNUNG 2018 DER POLITISCHEN GEMEINDE
VOLKETSWIL**

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Volketswil wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster
 - Rechnungsprüfungskommission, Frau Petra Klaus, Präsidentin, Rütisstrasse 15, Zimikon, 8604 Volketswil
 - Sekretariat Gemeinderat
 - Finanzverwaltung/A

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG
GEMEINDERAT VOLKETSWIL**

Jean-Philippe Pinto
Gemeindepräsident

Beat Grob
Gemeindeschreiber

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 14.6.2019

Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto vertritt das Geschäft als Finanzvorstand. Er erläutert die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Volketswil und erklärt die Gründe der Abweichungen zwischen Budget und Rechnung. Im Weiteren zeigt er die Investitionsrechnung 2018, die Bilanz sowie die Entwicklung des Eigenkapitals auf. Als Abschluss macht er bezüglich Finanzen einen Ausblick auf die kommenden Jahre.

Petra Klaus, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, beantragt im Namen der RPK, dass die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Volketswil genehmigt werden soll. Sie macht auf den schlechten Rechnungsabschluss aufmerksam und bittet den Gemeinderat die zukünftigen Budgetierungen ernst zu nehmen und die nötigen Massnahmen einzuleiten.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

Der Antrag des Gemeinderates auf Genehmigen der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Volketswil wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 14.6.2019

2.

SANIERUNG DER EICHHOLZSTRASSE

Bewilligen eines Bruttokredites von Fr. 1'480'000.00

Referentin: Gemeinderätin Karin Ayar, Tiefbau- und Werkvorstand

BERICHT

1. Ausgangslage

Die Eichholzstrasse mit ihrer Länge von rund 900 m stammt in ihrer heutigen Form aus den Jahren 1970-1973. Nach rund 45-jähriger intensiver Nutzung weist die Strasse mittlerweile einige Schäden auf und genügt den heutigen Ansprüchen an Sicherheit und Komfort nicht mehr in allen Teilen. Neben der notwendigen Belagssanierung stehen vor allem Defizite im Bereich der Schulwegsicherheit und der Bushaltestellen im Vordergrund.

Das Behindertengleichstellungsgesetz vom 13. Dezember 2002 verlangt in Art. 22, dass bestehende Bauten und Anlagen für den öffentlichen Verkehr bis 2023 behindertengerecht sein müssen. Die Bushaltestellen Eichstrasse und Huzienstrasse West genügen diesen Anforderungen noch nicht. Die Bushaltestelle Huzienstrasse Ost wurde im Zusammenhang mit dem Ersatz der Wasserleitungen bereits im Jahre 2015 umgebaut und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an die Behindertentauglichkeit.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 54 bewilligte der Gemeinderat am 5. März 2019 einen Kredit für den Ersatz der Mischwasserkanalisation in der Eichholzstrasse im Abschnitt zwischen dem Fussweg bei der Liegenschaft Walbergstrasse 41 und der Wertstoffsammelstelle als gebundene Ausgabe. Die Kanalisationsleitung stammt aus dem Jahre 1954 und ist eine der ältesten Leitungen im Netz. Die rund 65-jährige Leitung ist undicht, so dass verschmutztes Abwasser in das angrenzende Erdreich austreten kann.

2. Veranlassung zum Bau

Im Bereich der Eichholzstrasse bestehen verschiedene Mängel an den Infrastrukturanlagen, insbesondere:

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 14.6.2019

- Belagsschäden, vor allem im Bereich zwischen dem Parkplatz Wallberg und der Zentralstrasse
- Spurrillen auf der ganzen Länge
- Schäden an Randabschlüssen und Randsteinen
- Starke Belagsdeformationen bei den Bushaltestellen, insbesondere bei der Bushaltestelle Huzienstrasse West
- Fehlende Buswartehäuschen bei den Haltestellen Eichstrasse
- Zu kurze Haltekanten an den Bushaltestellen, welche ungeeignet sind für das Anlegen von Gelenkbussen
- Fehlende Behindertentauglichkeit der Bushaltestellen Eichstrasse und Huzienstrasse West
- Zu geringe Höhe der Haltekanten bei den Bushaltestellen Eichstrasse und Huzienstrasse West
- Zu kleine Wartebereiche bei den Bushaltestellen
- Mangelhafte Schulwegsicherung, Fehlen von geschützten Fussgängerübergängen
- Hohes Geschwindigkeitsniveau als Folge der gestreckten Linienführung
- Unklare Radwegführung im Bereich des Wallbergs

Jeder dieser Mängel könnte im Prinzip für sich alleine im Rahmen eines Einzelprojektes behoben werden. Da die Mängel auf die ganze Länge der Eichholzstrasse verteilt sind, macht es aus wirtschaftlicher Sicht jedoch mehr Sinn, alle erkannten Mängel im Rahmen eines Gesamtprojektes zu sanieren. Einerseits ist das Gesamtprojekt günstiger als die Summe aller Teilprojekte, andererseits ist mit der Realisierung des Gesamtprojektes sichergestellt, dass die einzelnen Massnahmen aufeinander abgestimmt sind.

3. Bauprojekt Strassensanierung

Das Bauprojekt sieht zum einen eine Ertüchtigung der Strassenoberfläche inklusive der Entwässerung und der Randabschlüsse vor. Damit soll der Wert und die Funktion der Strasse mit einem verhältnismässig geringen Aufwand erhalten werden. Ein zweiter Schwerpunkt wird auf die Verbesserung der Schulwegsicherheit gelegt. Der dritte Massnahmenbereich betrifft die Verbesserung der Situation an den Bushaltestellen, indem einerseits die Anforderungen aus dem Behindertengleichstellungsgesetz umgesetzt werden, andererseits aber auch der Komfort für alle Buspassagiere erhöht wird.

3.1. Verbesserung der Schulweg- und Fussgängersicherheit

Die Eichholzstrasse ist eine wichtige Sammelstrasse mit einem entsprechend hohen Verkehrsaufkommen. Durch die unmittelbare Nähe des Zentral- und des Feldhofschulhauses queren mehrere Schulwege die Eichholzstrasse. Die vier bestehenden Querungen

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 14.6.2019

der Eichholzstrasse sind heute als einfache Fussgängerstreifen ausgebildet und entsprechen in Bezug auf die Sicherheit nicht mehr dem Stand der Technik. Auf der Eichholzstrasse sind gestützt auf die VSS-Norm 640 241 neu die Fussgängerübergänge mit einer Mittelinsel zu versehen, damit die Strasse in zwei Etappen überquert werden kann.

Im Rahmen des Projektes werden die vier bisherigen Übergänge mit einer zwei Meter breiten Schutzinsel versehen, was punktuelle Aufweitungen der Eichholzstrasse und Landerwerb bedingt.

Im Abschnitt zwischen der Eichstrasse und der Huzlenstrasse verläuft das bestehende ostseitige Trottoir hinter einer Hecke. Die Einsehbarkeit ist nicht gewährleistet, was negative Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden der Fussgänger hat. Ausweichmöglichkeiten bestehen in diesem Abschnitt wegen dem Baumbestand einerseits und der Hecke andererseits nicht. Anstelle einer reinen Sanierung des Belages ist im Projekt vorgesehen, das Trottoir direkt an die Strasse zu verlegen und die bisherige Wegführung aufzugeben und zu renaturieren. Durch die Verlegung des Fussweges verbessert sich einerseits die Einsehbarkeit des Fussgängerbereiches, andererseits reduzieren sich die jährlichen Unterhalts- und Betriebskosten um rund Fr. 3'000.00 als Folge des Wegfalls der pflegeintensiven Hecke und der drei Kandelaber.

3.2. Verbesserung der Behindertentauglichkeit und der Zugänglichkeit der Bushaltestellen

Damit die Bushaltestellen den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes genügen, sind im Wesentlichen drei Anforderungen zu erfüllen:

- Gewährleisten der hindernisfreien Erreichbarkeit der Haltestelle.
- Ausbauen der Warteräume, so dass für mobilitätsbehinderte Kunden genügend Manövrierraum besteht.
- Erhöhen der Haltekante, so dass Kunden die selbständige Nutzung der Busse ermöglicht wird.

Im Rahmen des geplanten Projektes werden die drei Bushaltestellen Eichstrasse Ost und West sowie Huzlenstrasse West so ausgebaut, dass sie den Anforderungen an die Behindertentauglichkeit genügen. Die wichtigste Massnahme ist dabei die Erhöhung der Haltekante bei allen drei Haltestellen auf 22 cm.

Ein ordentlicher Zugang zur Haltestelle Eichstrasse West ist aktuell nur ab dem tieferliegenden Rad-/Gehweg über eine Treppe möglich. Weder für mobilitätseingeschränkte Kunden noch für Kinderwagen besteht heute ein hindernisfreier Zugang. Die Erreichbar-

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 14.6.2019

keit der Haltestelle ist nur unter Nutzung der Fahrbahn oder mit Umwegen über das ostseitige Trottoir gewährleistet. Durch den Neubau eines zwei Meter breiten Trottoirs ab der Einmündung der Eichstrasse wird die hindernisfreie Erreichbarkeit der Haltestelle markant verbessert. Somit ist die sichere Erreichbarkeit der Haltestelle neu für alle Kundengruppen gewährleistet.

Bei der Bushaltestelle Huzlenstrasse West wird der Warteraum auf 2.50 m verbreitert, so dass das Manövrieren mit Rollstuhl, Kinderwagen oder anderen Mobilitätshilfen vereinfacht wird. Mit dem gesicherten Fussgängerübergang mit Schutzinsel ist die Erreichbarkeit der Haltestelle von allen Seiten gewährleistet. Aus topografischen Gründen kann einzig ab dem tieferliegenden Rad-/Fussweg keine behindertentaugliche Zugangsrampe mit einem maximalen Gefälle von 6 % erstellt werden. Eine solche Rampe wäre nur mit grossen baulichen Investitionen möglich, deren Kosten unverhältnismässig wären. Die heutige steile Rampe mit einem Gefälle von rund 20 % wird baulich angepasst und ermöglicht den Zugang zur Haltestelle zumindest mit Kinderwagen.

Auch wenn diese Massnahmen primär durch das Behindertengleichstellungsgesetz initiiert sind, profitieren sämtliche Kunden von den Massnahmen. So ermöglicht die erhöhte Haltekante allen Kunden ein bequemerer Einsteigen.

3.3. Verbesserung des Komforts der Bushaltestellen

Zur nachhaltigen Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs soll der Komfort an den Bushaltestellen unabhängig der Massnahmen, welche durch das Behindertengleichstellungsgesetz ausgelöst sind, verbessert werden. Dazu ist bei den beiden Haltestellen Eichstrasse Ost und West der Bau eines neuen Bushäuschens vorgesehen.

Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des öffentlichen Verkehrs wird die Haltekante an allen Bushaltestellen so verlängert, dass sie problemlos von Gelenkbussen angefahren werden können. Heute kann der Bus insbesondere die Haltestelle Huzlenstrasse West nur bedingt anfahren. Mit der Verlängerung der Haltekanten vergrössert sich auch der Warteraum für die Buspassagiere.

Die Bushaltestelle Huzlenstrasse West wird um rund 20 m in Richtung Zentralstrasse verschoben. Mit der Verschiebung kann einerseits die notwendige Länge der Haltekante erreicht werden, andererseits werden gefährliche Fahrmanöver beim Überholen oder Einmünden vermieden. Insbesondere Velofahrer aus der Huzlenstrasse können die Eichholzstrasse ausserhalb des Haltestellenbereichs im Schutze der neuen Mittelinsel gefahrlos queren.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 14.6.2019

3.4. Belagssanierung

Der Belagzustand der Eichholzstrasse ist auf der ganzen Länge schlecht. Es zeigen sich verschiedene Schadensbilder wie Netzkrisse, Spurrinnen, Verformungen bei den Bushaltestellen oder ausgemagerte Oberflächen. Die Untersuchung des Belagsaufbaus zeigte, dass die Fundationsschicht und die untere Belagsschicht noch intakt sind und belassen werden können. Der Belagsersatz beschränkt sich somit auf die obersten 8 cm, welche abgefräst und neu eingebaut werden. Bei den Trottoirbelägen, die nicht schon bei Werkleitungsbauten ersetzt wurden, ist je nach Zustand ein Totalersatz notwendig oder ein Ersatz der obersten drei Zentimeter.

Im Einmündungsbereich in die Zentralstrasse wird der Einlenkerbereich um rund 1 m verbreitert. Damit wird die Befahrbarkeit für die Busse erheblich verbessert, so dass sie beim Einmünden nicht mehr die Gegenfahrbahn der Zentralstrasse beanspruchen müssen.

Der Haltebereich der Bushaltestellen wird aus Qualitätsgründen neu in Beton erstellt. Damit entfallen Verformungen des Belags.

3.5. Radweg

Im Abschnitt zwischen der Landenberg- und der Schulhausstrasse besteht ein 3.00 m breiter Rad- und Gehweg. Dieser endet heute an der Schulhausstrasse. Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich der Schulhausstrasse wird der Radweg nordwestlich der Einmündung neu an die Eichholzstrasse verlegt.

Ab der Schulhausstrasse bis zur Eichholzstrasse ist das überbreite Trottoir von 3.00 m aktuell nicht als Radweg signalisiert. Der Parkplatz des Zentralschulhauses verhindert eine offizielle Bestimmung als Radweg, da Rückwärtsmanöver auf Rad-/Gehwegen von der Kantonspolizei nicht toleriert werden. Problematisch sind insbesondere der Hol- und Bringverkehr durch die Eltern sowie das Manövrieren von parkierenden Lehrpersonen.

Im Zuge des Projekts muss deshalb der Parkplatz aufgehoben werden, womit die Grundvoraussetzung für eine durchgehende Markierung und Signalisation des Radwegs gegeben ist. Die Ein- und Ausfahrten des Wallberg-Parkplatzes werden neu mittels Markierung und Piktogrammen hervorgehoben.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 14.6.2019

3.6. Landerwerb

Durch den Bau der vier zusätzlichen Fussgänger-Schutzinseln muss die Eichholzstrasse punktuell aufgeweitet werden. Im Bereich der Einmündung der Burgstrasse ist ab dem privaten Grundstück Kat.-Nr. 3631 und dem gemeindeeigenen Grundstück Kat-Nr. 3799 (Wallberg) ein geringfügiger Landerwerb notwendig.

Für den Bau des Bushäuschens bei der Haltestelle Eichstrasse Ost ist der Erwerb von rund 14 m² notwendig, der aber durch eine flächengleiche Anpassung der Grenze voll ausgeglichen wird.

Für die Anpassung der Einmündung der Eichholzstrasse in die Zentralstrasse ist ebenfalls ein geringfügiger Landerwerb ab dem gemeindeeigenen Grundstück Kat-Nr. 3799 (Wallberg) erforderlich.

4. Projektauflage/Projektfestsetzung

Das Projekt lag vom 21. September bis 22. Oktober 2018 öffentlich auf. Der Gemeinderat setzte das Projekt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 55 vom 5. März 2019 gestützt auf § 15 Abs. 2 des Strassengesetzes fest.

5. Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag der Roggensinger Ingenieure AG vom 12. November 2018 für die Sanierung der Eichholzstrasse weist Aufwendungen im Gesamtbetrag von Fr. 1'480'000.00 inkl. 7,7 % MWSt aus. Die zu erwartenden Baukosten wurden basierend auf der im Oktober 2018 durchgeführten Unternehmersubmission ermittelt (Genauigkeit ± 10 %).

• Landerwerb	Fr.	20'000.00
• Strassenbauarbeiten (ca. 8'000 m ²), inkl. Bushaltestellen, Schutzinseln, Stützmauern und Randabschlüsse	Fr.	1'080'000.00
• Nebenarbeiten (Signalisation, Beleuchtung, Buswartehäuschen, Gärtner, Metallbau, Verkehrsdienst, Prüfungen)	Fr.	170'000.00
• Technische Arbeiten	Fr.	210'000.00
Total Baukosten	Fr.	1'480'000.00

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 14.6.2019

Die Aufwendungen von Fr. 1'480'000.00 für die Sanierung der Eichholzstrasse sind im Budget 2019 und im Finanzplan 2020 enthalten.

Die Gesamtkosten von Fr. 1'480'000.00 lassen sich grob wie folgt aufteilen:

Bushaltestellen	Fr.	420'000.00
• davon Fr. 350'000.00 im Zusammenhang mit Erfüllung der Auflagen aus dem Behindertengleichstellungsgesetz (Verbesserung Zugänge, Verbreiterung Warteräume, Erhöhung Halteketten)		
Fussgängerübergänge, Schutzinseln, Aufweitungen	Fr.	450'000.00
Fahrbahnsanierung restliche Strecke	Fr.	610'000.00

6. Folgen eines Verzichts auf das Sanierungsprojekt

Die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes müssen unabhängig einer Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung bis 2023 als gesetzliche Vorgabe erfüllt werden. Ein entsprechend zwingend umzusetzender gesetzlicher Auftrag besteht in Art. 22 des Behindertengleichstellungsgesetzes. Der Gemeinderat müsste sich im Falle eines Verzichts auf das Gesamtprojekt entscheiden, wie er den gesetzlichen Auftrag mit minimalen Mitteln erfüllt. Die entsprechenden Aufwendungen müssten in der Folge vom Gemeinderat als gebundene Ausgaben bewilligt werden. Komfortsteigerungen wie Buswartehäuschen, die einer breiten Nutzerschicht zu Gute kämen, wären von der Gebundenheit ausgeschlossen.

Auch wenn eine vorgängige Bewilligung der gemäss Behindertengleichstellungsgesetz notwendigen Umbauten als gebundene Ausgabe in der Kompetenz des Gemeinderats gelegen hätte, ist eine Integration in das Gesamtprojekt zweckmässig. So kann ein Projekt realisiert werden, dass allen Nutzungsansprüchen gesamthaft genügt. Eine Ausscheidung der gebundenen Projektanteile im Gesamtprojekt wäre schwierig und nicht zielführend.

Bei einem Verzicht auf das Gesamtprojekt reduziert sich der Projektumfang auf die zwingend notwendigen Umbauten, welche sich aus dem Behindertengleichstellungsgesetz ergeben. Auf Verbesserungen der Schulwegsicherheit, Komfortsteigerungen für Buspassagiere und Belagssanierungen als Erhaltungsmassnahmen wären vorläufig zu verzichten.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 14.6.2019

Der als gebundene Ausgabe separat bewilligte Kanalisationsersatz muss unabhängig vom Gesamtprojekt realisiert werden, da eine Verschmutzung des Untergrundes nicht toleriert werden kann. Bei einem Verzicht auf das Gesamtprojekt entstehen Zusatzkosten von rund Fr. 40'000.00 durch den Wegfall des Synergienutzens. Damit sind einerseits höhere Einheitspreise bei einer Reduktion des Auftragsvolumens gemeint. Andererseits sind dem Kanalisationsprojekt bei einem Alleingang die Kosten für die Belagsinstandstellung voll anzurechnen.

Bei einem Verzicht auf die Belagssanierungen wird sich der Zustand der Strassen weiter verschlechtern. Je nach Zeitpunkt der Sanierungen muss in Kauf genommen werden, dass sich die Sanierungsmassnahmen nicht mehr nur auf die oberste Belagsschicht beschränkt. Weitergehende Schäden an den unteren Belagsschichten oder der Fundationschicht führen schlussendlich zu einem erhöhten Sanierungsbedarf bis zu einem notwendigen Totalersatz des Strassenkörpers. Die Kosten für eine Belagserneuerung sämtlicher Schichten betragen rund das Dreifache eines Deckbelagsersatzes. Ein Totalersatz des Oberbaus inkl. der Fundationschicht kostet rund das Fünffache des Deckbelagersatzes.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 14.6.2019

2.

SANIERUNG DER EICHHOLZSTRASSE

Bewilligen eines Bruttokredites von Fr. 1'480'000.00

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

1. Der Objektkredit von brutto 1'480'000.00 inkl. 7,7 % MWSt für die Sanierung der Eichholzstrasse wird bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder reduziert sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand November 2018) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis ist gemäss Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes zu berechnen.
3. Mitteilung an:
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau und Werke
 - Sekretariat Gemeinderat/A

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG
GEMEINDERAT VOLKETSWIL**

Jean-Philippe Pinto
Gemeindepräsident

Beat Grob
Gemeindeschreiber

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 14.6.2019

Gemeinderätin Karin Ayar vertritt das Geschäft als Tiefbau- und Werkvorstand. Sie verweist auf die Aktenauflagen sowie den durchgeführten Informationsabend und erläutert die Fakten und Zahlen der beantragten Sanierung der Eichholzstrasse. Detailliert weist sie auf die heutigen verschiedenen Mängel und deren beabsichtigten Behebungen hin. Die Kosten und deren Aufteilung werden erklärt und über die Wirtschaftlichkeitsbeurteilung des Vorhabens informiert.

Petra Klaus, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, beantragt im Namen der RPK, dass die Sanierung der Eichholzstrasse mit einem Bruttokredit von Fr. 1'480'000.00 genehmigt werden soll. Das Projekt überzeugt, da die Strasse einmal geplant und einmal ausgeführt wird.

Beni Fischer bestätigt einen gewissen Sanierungsbedarf der Eichholzstrasse. Jedoch hat er einige Kritikpunkte am Projekt und erläutert diese im Detail. Die Aufhebung einer Bushaltestelle wurde anscheinend vom Kanton nicht bewilligt. Der Rad- und Fussweg beim Schulhaus Zentralschulhaus überzeugt nicht. Anscheinend wurde mit der Schule keine Absprache getroffen. Da die finanzielle Situation in der Gemeinde schwierig ist, müssen die Ausgaben kritisch hinterfragt werden. Er beantragt im Namen der SVP eine Rückweisung des Geschäftes.

Der Tiefbau- und Werkvorstand hält fest, dass die Rampe zur Bushaltestelle nach bestem Wissen und Möglichkeiten konstruiert wurde. Zudem sind sämtliche Zugänge vom Sunnebüelquartier nicht behindertengerecht. Im Sanierungsprojekt wurde das Optimum herausgeholt. Die Aufhebung der Bushaltestellen wurde seitens des Gemeinderates beim ZVV beantragt. Aufgrund des Entscheides wurde beim Regierungsrates Rekurs eingereicht –dieser Rekurs wurde vom Regierungsrat abschliessend abgewiesen. Die Radwegführung bei den Schulhäusern ist beiden Gemeinden seit Langem bekannt. Die Schule ist frei in ihren Projektierungsplänen bezüglich Erschliessung der Schulhäuser Zentral und Feldhof. Die Schule hat nie Änderungsanträge zum Projekt Sanierung Eichholzstrasse gestellt. Die vorgeschlagene Variante lässt für die Schule alle Möglichkeiten offen.

Yves Krismer, Schulpräsident, hält fest, dass die Schulbehörde den Antrag des Gemeinderates unterstützt. Die neue Erschliessung der beiden genannten Schulhäuser ist in Abklärung und wird zur gegebenen Zeit zum Entscheid vorgelegt.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 14.6.2019

Richard Koller ist erstaunt über die Voten von Beni Fischer sowie die bestens vorbereiteten Voten von Karin Ayar und Yves Krlsmer.

Beni Fischer hält fest, dass die Argumente der SVP der Gemeinderätin bestens bekannt waren. Er hält fest, dass die Abklärungen intensiv liefen und es gute Gründe der Rückweisung gibt. Er wird sich bezüglich der Aufhebung der Bushaltestellen als Kantonsrat einsetzen. Er beantragt dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Jürg Schmid spricht sich für die Sanierung aus. Die heutige Situation des Veloweges vor den Schulhäusern ist unbefriedigend. Die neue Führung des Rad- und Fussweges ist ideal. Der Rückweisungsantrag ist daher nicht zu unterstützen.

Das Wort zum Rückweisungsantrag von Beni Fischer wird nicht mehr gewünscht und es erfolgt die Abstimmung.

Der Rückweisungsantrag von Beni Fischer wird mit 10 Ja-Stimmen zu 71 Nein-Stimmen abgelehnt.

Werner Klee bemängelt, die Fussgängerinseln nach den Kreiseln und das Stehen der Autos hinter einem haltenden Bus. Eine Fussgängerinsel ist keine Sicherheit. Als Vergleich nennt er die Lösung von Effretikon. Die Fussgängerinseln sollten seines Erachtens nur mit weissen Flächen markiert werden.

Karin Ayar hält fest, dass die schweiz. Strassenorm die Inseln klar empfehlen.

Jürg Schmid befürwortet das gesamte Projekt. Die Schulwegsicherheit wird grossgeschrieben und ist daher richtig. Er bemängelt jedoch die Aufhebung des abgesetzten Gehweges. Das Projekt sieht deren Aufhebung und die Rodung der Böschung vor. Er stellt den Änderungsantrag, auf die Aufhebung des abgesetzten Fuss- und Radweges zu verzichten und somit den Kredit um Fr. 50'000.00 zu reduzieren.

Der Tiefbau- und Werkvorstand entgegnet, dass der Gehweg nicht immer hell und schön bestrahlt wird. In düsteren Tagen und nachts ist er dunkel und unsicher. Ausweichmöglichkeiten gibt es infolge der Gebüsche nicht. Die Sicherheit für Fussgänger ist heute nicht gewährleistet. Mit der Erneuerung bietet das neue Projekt für alle Benutzer nur Vorteile. Aus Sicherheitsgedanken ist die Anpassung gemäss Projekt sinnvoll und zweckmässig.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 14.6.2019

Rolf Kälin dankt der Referentin für die ausführlichen Darlegungen des Geschäftes. Er unterstützt das Geschäft. Nach persönlicher Besichtigung der Strasse ist er überzeugt, dass das Projekt sinnvoll ist.

Richard Koller dankt für die Einsparungsmöglichkeiten anhand des Änderungsantrages von Jürg Schmid. Mit einem Heckenrückschnitt wäre allen geholfen.

Die Referentin zeigt nochmals auf, dass die Rodung sinnvoll ist und die Verschiebung des Trottoirs zweckmässig ist.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht mehr gewünscht.

Der Änderungsantrag von Jürg Schmid wird mit 21 Ja-Stimmen zu 54 Stimmen abgelehnt.

Thomas Hug hält fest, dass die Abstimmung einige Ja- und viele Enthaltene Stimmen zum Änderungsantrag von Jürg Schmid ergab. Er bittet den Gemeinderat, dies beim Projekt zu berücksichtigen.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht mehr gewünscht.

Der Antrag des Gemeinderates auf Bewilligen des Bruttokredits von Fr. 1'480'000.00 für die Sanierung der Eichholzstrasse wird mit 68 Ja- zu 7 Nein-Stimmen genehmigt.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 14.6.2019

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf ihr Recht zur Protokolleinsicht hin. Das Protokoll der Politischen Gemeinde liegt ab Montag, 24. Juni 2019 bei der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Vollständigkeitshalber weist er auch auf die folgenden Rechtsmittel hin:

- 5 Tage für einen Rekurs wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften
- 30 Tage für einen Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnungen

Die an Ort und Stelle vorgebrachte Rüge betreffend Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte im Rahmen der Versammlung bildet die Voraussetzung für eine entsprechende Stimmrechtsrekurserhebung (§ 21 a Abs. 2 Verwaltungsrechtspflegegesetz).

Mit dem Dank an alle Anwesenden für ihr Interesse und Erscheinen kann der Vorsitzende um 21.00 Uhr die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde schliessen. Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 6. Dezember 2019, um 19.30 Uhr, statt.

Er dankt für die Teilnahme und wünscht allen eine gute Heimkehr sowie einen schönen Sommer.

**NAMENS DER
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Gemeindeschreiber:

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bezeugen:

Gemeindepräsident:

Stimmenzähler: